

Datenschutzinformation für Kreditkarteninhaber

Erfurt, 25. August 2020

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)
im Thüringer Landesamt für Finanzen
bei der Beantragung bzw. bei der Abwicklung der
Abrechnung einer Firmenkreditkarte

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die DSGVO sowie eine neue Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) ab dem 25. Mai 2018 gelten.

<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen vertreten durch den Direktor Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 100 Fax: +49 (0) 361 57 3632111</p> <hr/> <p>Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:</p> <p>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3112900 Fax: +49 (0) 361 57 3112904</p> <hr/> <p>Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n:</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen Datenschutzbeauftragter Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tlf.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3631222</p>
<p>2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, dem ThürBG und dem ThürDSG.</p>
<p>2.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)</p>	<p>Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Einsatz einer sog. Firmenkreditkarte in der Thüringer Landesverwaltung auf der Grundlage der VV-ZBR, AZ: H 1007 - §§ 70 – 72, 75 – 80 – 33.3 vom 11.11.2015.</p> <p>Kreditkarten im Sinne dieser Bestimmungen sind Karten, die von der Landeshauptkasse für den Inhaber zur dienstlichen Nutzung beschafft werden und den Inhaber berechtigen, bei einem Zahlungsempfänger, der an einem Kreditkartensystem angeschlossen ist, Rechnungen zu Lasten eines Girokontos der Landeshauptkasse zu begleichen.</p> <p>Im Rahmen der schriftlichen Beantragung der Kreditkarte werden die unter 3. aufgeführten personenbezogenen Daten des Bediensteten in den Vordruck übernommen und direkt von der Landeshauptkasse an</p>

	<p>die Landesbank Hessen-Thüringen zur Begründung des entsprechenden Vertragsverhältnisses weitergeleitet. Werden mit der Kreditkarte Umsätze generiert, erhält die Landeshauptkasse schriftliche Abrechnungen, die die unter 3. benannten personenbezogenen Daten beinhalten.</p>
<p>3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir und woher kommen diese Daten?</p>	<p>Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name (Vor- und Zuname, Titel), • Geburtsdatum, • Geburtsort, • Adresse
<p>4. Wo werden die Daten gespeichert?</p>	<p>Die Daten werden ausschließlich in Papierform abgelegt (der Antrag im Bereich Zahlungsverkehr der Landeshauptkasse (LHK), die Abrechnungen im Bereich Buchhaltung der LHK).</p>
<p>5. Wer bekommt meine Daten?</p>	<p>Die Daten werden der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) zur Begründung des Vertragsverhältnisses und für Abrechnungszwecke zur Verfügung gestellt.</p>
<p>6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</p>	<p>Die Antragsdaten in Papierform unterliegen ab dem Zeitpunkt der Kündigung des Vertrages den Aufbewahrungsbestimmungen der LHK und werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet. Die schriftlichen Abrechnungen als buchungsbegründende Unterlagen unterliegen den Aufbewahrungsbestimmungen der LHK und werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet. Die Kreditkarte selbst wird nach Kündigung des Vertrages eingezogen und durch Bedienstete der LHK vernichtet.</p>
<p>7. Welche Datenschutzrechte habe ich?</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG).</p>
<p>7.1 Recht auf Auskunft</p>	<p>Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob in der LHK personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden.</p> <p>Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.</p> <p>Eine sichere Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes ist derzeit nicht möglich, deshalb werden aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogene Daten nicht per E-Mail übersandt.</p>

7.2 Recht auf Berichtigung	<p>Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Die LHK ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie der LHK schriftlich anzeigen.</p>
7.3 Recht auf Löschung	<p>Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die Sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind, • Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. <p>Dies können Sie der LHK schriftlich anzeigen.</p> <p>Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), ▪ zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder ▪ zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist. • Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.
7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch	<p>Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen-, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.</p> <p>Durch die Einschränkung Ihrer Daten bei der LHK ist ein weiterer Einsatz der Firmenkreditkarte nicht mehr möglich.</p> <p>Ein Widerspruchsrecht besteht nicht.</p>
7.5 Recht auf Beschwerde	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
LHK	Landeshauptkasse
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürBG	Thüringer Beamtenengesetz
TLF	Thüringer Landesamt für Finanzen
VV-ZBR	Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung